

# **K u r z p r o t o k o l l** **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse  
**des Gemeinderates am 09.07.2024**

---

## **TOP 1**

### **Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

## **TOP 2**

### **Bürgerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

## **TOP 3**

### **Antrag auf Befreiung**

**Friedrichstraße 11, Flst.369/3**

### **- Einrichtung einer Grundstückseinfriedung**

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ayösch – 1.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
  - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.  
Die Entwässerung ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen.
  - 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
  - 3.3 Der Versiegelungsgrad der Terrassen ist durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Rasenpflaster, offenporiger Pflasterbelag etc.) so gering wie möglich zu halten. Der gesamte Aufbau muss wasserdurchlässig ausgebildet sein.
  - 3.4 Öffentliche Flächen (Gehwege, Straße etc.) dürfen im Zuge des Bauvorhabens aufgrund von Höhenverhältnissen und anderer, aus der vorliegenden Planung heraus entstehender Zwangspunkte, wie z.B. neue Grundstückszugänge, nur in Rücksprache mit dem Ortsbauamt verändert bzw. angepasst werden. Eine Verschlechterung der Bestandssituation ist hierbei auszuschließen. Alle hiermit in Verbindung stehenden Kosten sind vom Antragssteller zu tragen.

- 3.5 Die Abgrenzung zwischen öffentlichem Verkehrsraum und Privatgrundstück im Bereich der Zufahrt muss aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt hergestellt werden. Werden dagegen bestehende Abgrenzungen zwischen Privatgrundstück und öffentlichen Flächen durch das Bauvorhaben verändert, so ist der Grenzverlauf aus Betoneinfassungssteinen oder ähnlichem nach Rücksprache mit dem Ortsbauamt herzustellen. Sofern im Bestand keine Einfassung vorhanden ist, so ist diese ebenfalls herzustellen, wenn die neu herzustellende bauliche Anlage bis ganz oder aber bis 30 cm an die Grenze zur öffentlichen Fläche heranreicht. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn.
- 3.6 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 3.7 Vor Beginn der Bauarbeiten sind im Baustellenbereich Erhebungen über das evtl. Vorhandensein unterirdischer Leitungen durchzuführen. Alle Mehrkosten für Unterhalt, Betrieb oder Änderung, die aufgrund der Überbauung für betroffene Versorgungsleitungen heraus resultieren (z.B. Wasser- oder Kanalleitung), gehen zu Lasten des Antragstellers.
- 3.8 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

#### **TOP 4**

##### **Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat**

###### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird festgestellt, dass bei allen gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe für das Eintreten in den Gemeinderat vorliegen.

#### **TOP 5**

##### **Auszeichnung von Matthias Weigert, Lina Baach, Andreas Löffler und Karl Neher mit der Ehrennadel und -stele des baden-württembergischen Gemeindetages**

BM Bernhard Richter zeichnet Lina Baach, Andreas Löffler und Karl Neher mit der Ehrennadel und -stele des Baden-Württembergischen Gemeindetages für 10 Jahre Engagement im Gemeinderat aus.

Mathias Weigert wird für seine 40-jährige Tätigkeit als Gemeinderat geehrt.

#### **TOP 6**

##### **Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Die ausscheidenden Gemeinderäte Alev Sanli, Lina Baach, Andreas Nitsch sowie Matthias Weigert und Erwin Hees werden verabschiedet.

Für die Gemeinderäte spricht Erwin Hees.

## **TOP 7**

### **Mitteilungen und Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.